

Lebenshilfe

Inklusion in Gemeinden
Der Schlüssel zur Selbstbestimmung
Zusammenfassung in Einfacher Sprache



Inhalt

Vorwort	3
Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Gemeinschaft	5
Was bedeutet Inklusion?	5
Behindertenpolitik im Wandel	5
Inklusion in Gemeinden	5
Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben	6
Das Konzept der Community Care	7
In der Gemeinschaft aufeinander schauen	7
Niemand wird ausgeschlossen	7
Inklusion im alltäglichen Zusammenleben	7
Weg von großen Heimen, hin zu kleineren Wohnformen	7
Hilfe durch Gemeinden	8
Die UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK)	9
Was ist die UN-Behindertenrechts-Konvention	9
Was sind die Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK?	9
Was passiert, wenn Österreich gegen die UN-BRK verstößt?	9
Was ist das Ziel der UN-BRK?	10
Agenda 2030: Nachhaltige Entwicklung und Ziel 11	10
Wie gestalte ich einen Aktionsplan?	11
Bausteine: Der Weg zum Aktionsplan	11
Check-Liste	11
Beispiel: Die Inklusions-Gemeinde Wiener Neudorf	11

In diesem Text schreiben wir manche Wörter mit Sternchen *. Zum Beispiel: Bürger*innen. Wir meinen damit Männer, Frauen und Menschen, die sich nicht als Mann oder als Frau fühlen.

Vorwort

Liebe Gemeindevertreter*innen!

Menschen mit Behinderungen gehören mitten hinein in die Gemeinschaft. Von Anfang an und in allen Lebens-Bereichen. Das bedeutet: Kinder mit und ohne Behinderungen besuchen die gleichen Kindergärten und Schulen in ihrer Nachbarschaft. Ausbildung und Beruf findet für Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam in Betrieben statt. In der Freizeit können alle in Sportvereinen, Theater- und Musikgruppen ihrer Wahl mitmachen. Das nennt sich Inklusion.

Inklusion ist ein Ziel der **UN-Behindertenrechts-Konvention (kurz UN-BRK)** und der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030. Besonders wichtig zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention sind die Gemeinden. Damit „Inklusion“ gelingt, müssen Barrieren in der Gesellschaft abgebaut werden. Als Bürgermeisterin und Bürgermeister können Sie in Ihrer Gemeinde zur Inklusion beitragen, indem Sie nachhaltige barrierefreie Wohn- und Lebensräume gestalten.

Die Lebenshilfe möchte Ihnen Mut machen, inklusive Maßnahmen und Ziele in ihrer Gemeinde zu setzen. Dieses Heft soll Sie vor Ort dabei unterstützen, wie Sie verschiedene Barrieren im Ort abbauen können. Wir freuen uns, dass es bereits einige Gemeinden mit eigenen Plänen in diese Richtung gibt. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen dabei sein und teilhaben können. Die Selbstvertreter*innen der Lebenshilfen in Österreich stehen Ihnen als Expert*innen für Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit mit Beratung zur Seite.

Wir Menschen sind unterschiedlich und vielfältig. Unsere Vision ist, dass wir alle anerkannt und wertgeschätzt zusammenleben können.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Neuherz', written in a cursive style.

Mag. (FH) Markus Neuherz

Generalsekretär Lebenshilfe Österreich

Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Gemeinschaft

Was bedeutet Inklusion?

Inklusion beschreibt, wie wir Menschen zusammenleben möchten. Wir möchten wertschätzend miteinander umgehen. Niemand soll ausgeschlossen werden. Jeder Mensch gehört dazu. Personen in einer inklusiven Gesellschaft leben selbständig. Sie treffen selber Entscheidungen für ihr Leben und tragen dafür die Verantwortung.

Behindertenpolitik im Wandel

In den letzten Jahren hat sich viel verändert. Früher war es wichtig, Menschen mit Behinderungen zu versorgen und zu integrieren. Grob gesagt, sollten sie etwas zu essen und ein Dach über dem Kopf haben und gepflegt werden.

Heute ist das Ziel die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft.

Jetzt ist es noch so, dass Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen oft am Rande von Dörfern und Städten liegen. Doch Inklusion bedeutet: Menschen mit Behinderungen haben das Recht mitten in der Gesellschaft zu leben. Um das zu ermöglichen, muss die Politik einen passenden Rahmen schaffen. Gemeinden müssen Umgebungen gestalten, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind. Auch die Organisationen der Behindertenhilfe müssen sich ändern.

Inklusion in Gemeinden

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Teilhabe in der Gemeinde und in der Gesellschaft. Aber in vielen Gemeinden können Menschen mit Behinderungen noch nicht selbstbestimmt wohnen.

Selbstbestimmt Wohnen bedeutet: ich kann meinen Wohn-Ort und die Wohn-Form selbst aussuchen.

Selbstbestimmt Wohnen heißt auch: ich darf selbst entscheiden, ob ich allein oder mit jemandem gemeinsam wohnen will.

Dafür braucht es mehr Wahl-Möglichkeiten, den Zugang zu notwendigen Unterstützungs-Leistungen oder Assistenz-Leistungen und ein barrierefreies Umfeld.

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben

Im Artikel 19 „Selbstbestimmtes Leben“ der UN-Behindertenrechts-Konvention steht: Menschen mit Behinderungen haben das Recht, genauso wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben und Entscheidungen zu treffen. Das bedeutet: Sie sollen selber bestimmen können, wie sie ihr Leben gestalten möchten.

Selbstbestimmung bedeutet zum Beispiel auch: Menschen mit Behinderungen sollen selber entscheiden dürfen, wo und mit wem sie leben. Sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben. Menschen mit Behinderungen sollen die Unterstützung erhalten, die sie für ein selbstbestimmtes Leben benötigen. Deshalb braucht es in jeder Gemeinde Unterstützungsdienste, damit Menschen mit Behinderungen einerseits zuhause aber auch in verschiedenen Wohnangeboten Unterstützung bekommen können. Zu diesen Arten von Unterstützung zählt auch die Persönliche Assistenz. Persönliche Assistent*innen unterstützen Menschen mit Behinderungen bei alltäglichen Aufgaben wie Körperpflege, Essen, Einkaufen und Mobilität.

Das Konzept der Community Care

In der Gemeinschaft aufeinander schauen

Der Begriff „Community Care“ ist Englisch und bedeutet so viel wie in der Gesellschaft aufeinander schauen. Community Care beschreibt eine Gesellschaft, die sich um alle ihre Mitglieder kümmert.

Niemand wird ausgeschlossen

Beim Konzept der Community Care wird niemand ausgeschlossen. Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen, junge und alte Menschen leben in derselben Nachbarschaft. Menschen, die Unterstützung brauchen, werden professionell unterstützt. Sie bekommen Unterstützung aus der Gemeinschaft oder Nachbarschaft.

Inklusion im alltäglichen Zusammenleben

Beim Konzept der Community Care findet Inklusion im alltäglichen Zusammenleben statt. Menschen mit Behinderungen werden als Bürger*innen mit gleichen Rechten und Pflichten wie andere betrachtet.

Weg von großen Heimen, hin zu kleineren Wohnformen

In einer Stadt oder einem Dorf, das nach dem Konzept der Community Care handelt, gibt es keine großen Einrichtungen der Behindertenhilfe. Große Heime sollen entweder aufgelöst oder in kleinere familienähnliche Wohnformen umgewandelt werden.

Soziale Träger wie die Lebenshilfen legen großen Wert auf eine persönliche Begleitung, die sich an den Bedürfnissen der einzelnen Personen orientiert.

Hilfe durch Gemeinden

Damit das Konzept der Community Care gelingt, braucht es die Hilfen der Gemeinden.

Dazu brauchen wir

- kleine inklusive Wohn-Konzepte (keine großen Häuser am Stadtrand),
- gute soziale Dienstleistungen und
- gute Unterstützungs-Strukturen

in der Gemeinde.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK)

Was ist die UN-Behindertenrechts-Konvention?

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag, den die Länder der Vereinten Nationen gemeinsam beschlossen haben. Die Abkürzung dafür ist UN-BRK.

Die UN-BRK gilt seit September 2008 überall in Österreich. Denn auch Österreich hat den Vertrag unterschrieben. Damit hat sich Österreich verpflichtet, die Regelungen aus der UN-BRK umzusetzen. Auch die Bundesländer und die Gemeinden müssen sich an die UN-BRK halten und die Rechte von Menschen mit Behinderungen verwirklichen.

Was sind die Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK?

Österreich hat auf Bundesebene einen Plan zur Umsetzung der UN-BRK gemacht. Dieser Plan heißt: Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030 (kurz NAP) und ist unter Mitarbeit von vielen verschiedenen Menschen entstanden. Auch die Bundesländer haben eigene Aktionspläne erstellt. Die Pläne beinhalten langfristige Strategien des Bundes und der Länder, um die UN-BRK umzusetzen.

Was passiert, wenn Österreich gegen die UN-BRK verstößt?

Kein Mensch mit Behinderungen darf in Österreich diskriminiert oder benachteiligt werden. Das gibt einerseits die UN-BRK vor. Das steht aber auch in der Verfassung, also dem obersten Gesetz Österreichs. Wenn eine Person mit Behinderungen diskriminiert wird, dann kann sie zum Beispiel den normalen Weg über das Gericht gehen, um ihr Recht

durchzusetzen. Sie kann sich aber auch beim Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschweren. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde zur Überwachung der Umsetzung der UN-BRK eingerichtet. Möglichkeiten, sich zu wehren. Die Person kann zum Beispiel

Was ist das Ziel der UN-BRK?

Wenn die UN-BRK umgesetzt ist, dann können alle Menschen mit oder ohne Behinderungen überall dabei sein. Sie können mit und ohne Unterstützung ein selbstbestimmtes Leben in ihrer Gemeinde führen. Sie können zwischen verschiedenen Alternativen wählen. Sie können sich zum Beispiel aussuchen, wo und wie sie wohnen möchten, in welche Schule sie gehen, welche Ausbildung sie machen und was sie arbeiten möchten.

Agenda 2030: Nachhaltige Entwicklung

Am 25. September 2015 haben alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung beschlossen. Eine Agenda ist eine Art Programm. Die Agenda hat 17 Ziele, wie sich die Welt in eine nachhaltigere Richtung entwickeln soll. Bei den Zielen geht es um soziale, ökologische und wirtschaftliche Themen.

Ziel 11: Nachhaltige und inklusive Städte und Gemeinden

Das Ziel Nummer 11 sagt: Bis 2030 sollen Städte und Gemeinden inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet sein.

Wie gestalte ich einen Aktionsplan?

Wie Sie einen Aktionsplan gestalten, finden Sie in der [Langversion dieses Leitfadens in einfacher Sprache](#) ab Seite 16.

Bausteine: Der Weg zum Aktionsplan

Ein Baustein ist ein einzelner, kleiner Teil von einem großen Stück. Der Weg zum Aktionsplan besteht aus 8 Bausteinen. Diese Bausteine finden Sie in der [Langversion dieses Leitfadens in einfacher Sprache](#) ab Seite 22.

Check-Liste

Mit einer Check-Liste können Sie prüfen, welche Schritte des Aktionsplans Sie schon erledigt haben. Die Check-Liste finden Sie in der [Langversion dieses Leitfadens in einfacher Sprache](#) ab Seite 26.

Beispiel: Die Inklusions-Gemeinde Wiener Neudorf

Vor mehreren Jahren hat die Gemeinde Wiener Neudorf einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention erstellt. Jetzt ist Wiener Neudorf ein Ort, an dem Inklusion jeden Tag gelebt wird. Das Beispiel der Inklusions-Gemeinde Wiener Neudorf finden Sie in der [Langversion dieses Leitfadens in einfacher Sprache](#) ab Seite 29.

Unsere Vision

Die Lebenshilfe Österreich hat die Vision von einer inklusiven Gesellschaft. Dort können Menschen mit all ihren Unterschieden zusammenleben und werden dabei akzeptiert und geschätzt.

Lebenshilfe Österreich

Favoritenstraße 111 / 10
1100 Wien

Tel: +43 1 81 22 642 – 0

Fax: +43 1 81 22 642 – 85

ZVR-Zahl: 599047772

office@lebenshilfe.at

www.lebenshilfe.at

www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion

1. Auflage 2023

Redaktion: Carina Pimpel, Markus Neuherz, Paula Moritz

Übersetzung in Einfache Sprache: capito Wien

Layout: Carmen Güttl

Titelfoto: © Lebenshilfe Wien/Ritchie Pobaschnig

© Lebenshilfe Österreich 2023